

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Kinder, Jugend und Familie (FB51) 51.4	Drucksache 16071/13	Datum 09.04.2013
---	------------------------	---------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
StBezRat 310 Westliches Ringgebiet	04.06.2013	X					
Jugendhilfeausschuss	06.06.2013	X					
Verwaltungsausschuss	18.06.2013		X				
Rat	24.06.2013	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 310 <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	---	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Wechsel der Trägerschaft des Kinder- und Jugendzentrums Kreuzstraße

„Dem Wechsel der Trägerschaft des Kinder- und Jugendzentrums Kreuzstr. von der Evangelisch-methodistischen Kirche in Braunschweig zum Verein „Jugendzentrum der Evangelisch-methodistischen Kirche e. V.“ zum 1. Juli 2013 wird zugestimmt.“

Begründung:

Seit Beginn der 70er Jahre wird in dem Gebäude, das der Evangelisch-methodistischen Kirche gehört, im Erdgeschoss Jugendarbeit betrieben. Zunächst wurde die offene Jugendarbeit von ehrenamtlichen Gemeindemitgliedern wahrgenommen, die später durch hauptamtlich beschäftigtes Personal „professionalisiert“ wurde. Durch den in den Förderrichtlinien benannten Bedarf der Personalausstattung des Kinder- und Jugendzentrums Kreuzstr. wurden weitere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter bis zur heutigen Personalausstattung von zwei Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen und eine Erzieherin/ ein Erzieher eingestellt.

Aus finanziellen Gründen beabsichtigt die Evangelisch-methodistische Kirche die Trägerschaft der Einrichtung auf den Verein „Jugendzentrum der Evangelisch-methodistischen Kirche in Braunschweig e. V.“ zu übertragen. Seit seiner Gründung 1990 unterstützt der Verein die Kinder und Jugendarbeit im Kinder- und Jugendzentrum Kreuzstraße. Durch die Übernahme der Trägerschaft wird das Kinder- und Jugendzentrum mit dem bisherigen Personal ohne Änderungen weitergeführt. Der Verein selbst bietet durch seine enge Kooperation mit der Evangelisch-methodistischen Kirche die Gewähr für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung.

Der Verein wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14. April 2013 als Träger der Freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt (vgl. Drucksache 15946/13).

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 5 Abs. (3) Buchstabe g) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Braunschweig. Hiernach entscheidet der Rat über die Übertragung von Aufgaben zur Ausführung an die Träger der freien Jugendhilfe.“

I. V.

gez.

Markurth